

kunstraum **U**

nten

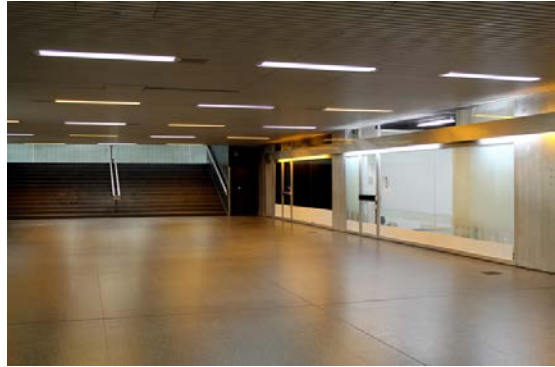
"kunstraum unten" - ein Konzept zur Förderung junger Kunst.

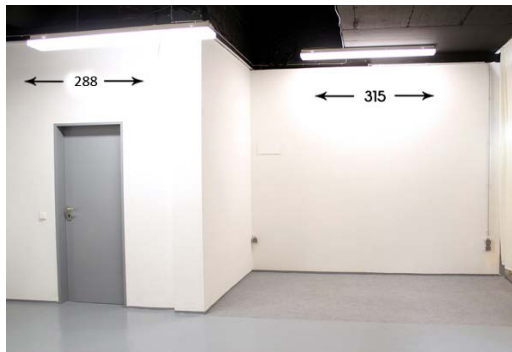
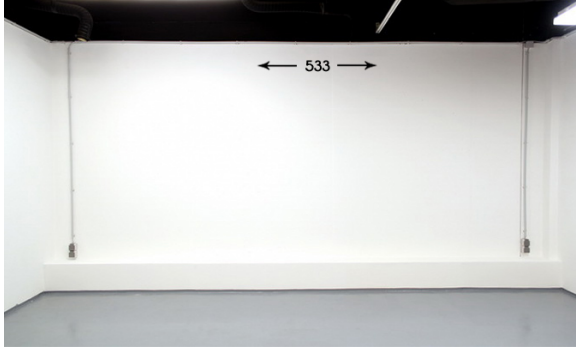
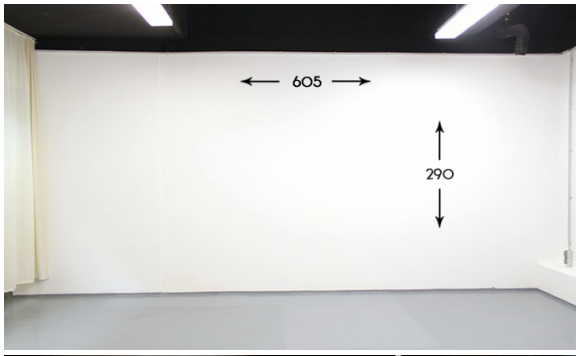
Am Anfang stand die Suche nach einem Atelierraum. Das Angebot der Stadt Bochum, ein leer stehendes Ladenlokal zu mieten, war nicht nur finanziell attraktiv. Die Lage im U-Bahnhof „Schauspielhaus“ mitten in Bochum unweit des überregional bekannten Schauspielhauses Bochum gelegen, eine breite Fensterfront und dazu eine große Vitrine, legten schnell nahe nicht nur ein Atelier sondern gleichzeitig einen Ausstellungsraum, einem „**Off-Space**“ bzw. einem „**Artist-Run Space**“ zu betreiben, wie es ihn in Berlin, Düsseldorf, Köln, Münster und vielleicht noch in Essen gibt. Unetablierte zeitgenössische Kunst soll hier über ein Schaufenster einem Publikum näher gebracht werden, das ansonsten weniger mit Kunst zu tun hat. Vorübergehenden, Betrachtern, und Besuchern werden die vielfältigen Möglichkeiten junger Künstler gezeigt; sie werden animiert die Gedanken um das Dargestellte kreisen zu lassen. Zustimmung ist ebenso willkommen wie Ablehnung. Wichtig ist die Beschäftigung mit den verschiedenen Bereichen der bildenden Kunst außerhalb der "erhabenen Situation" einer traditionellen Galerie.

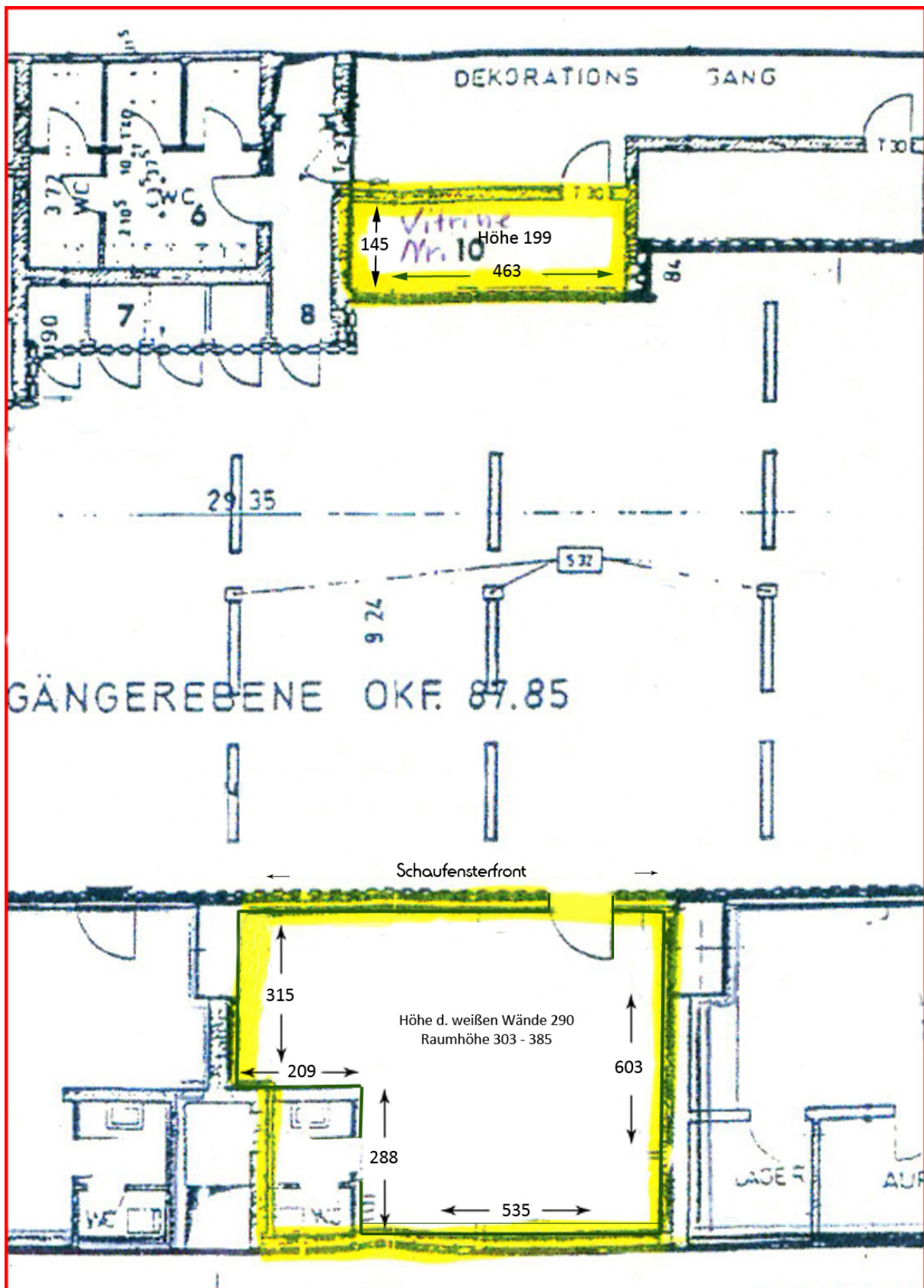
Der Betreiber von „kunstraum-unten“ ist der Kunst seit Jahrzehnten eng verbunden. Als aktiver Kunstpädagoge, mit Ausbildung an der Kunstakademie Düsseldorf in den 70iger Jahren zur Zeit von J.Beuys, G.Richter, G.Hoehme, K.O.Götz und N.Kricke und eigener künstlerischer Tätigkeit, nahm sich vor, die weit über 30jährige Arbeit mit jungen Menschen im Gymnasium auf konsequente Weise im „kunstraum-unten“ fortzusetzen: Jungen Künstlern, Meisterschülern oder Kunstakademieabsolventen soll geholfen werden, sich in Eigeninitiative und als Produzenten auf den Kunstmarkt zu behaupten, während sich gleichzeitig die eigene künstlerische Arbeit noch entwickeln kann. Die jungen Künstler sollten bereit sein, Ausstellungen zu präsentieren, die auch die Entwicklung der eigenen Arbeit nachvollziehbar machen und nicht nur deren Highlights zeigen. Dabei werden sie alle Abläufe der Ausstellungen wesentlich selbst mitgestalten, manche können auch dem Ateliercharakter des „kunstraum unten“ folgend dort arbeiten.

Bei der Auswahl der ausstellenden Künstler stellen weder Aspekte der Verkäuflichkeit, noch Gefälligkeit die Hauptkriterien. Der Initiator hat den unschätzbaren Vorteil, finanziell weitgehend unabhängig zu sein und damit als freier Förderer der Künstler zu agieren. Natürlich soll sich das Projekt finanziell selbst tragen, was durch erfolgreiche Ausstellungen erreichen werden soll. Malerei, Grafik, Plastik und Skulptur, Video und Digitale Kunst: alles wird möglich sein, einzige Kriterien sind Originalität und Qualität. Zudem sollten es meist junge, noch nicht etablierte Künstler und Kunststudenten sein.

Es gibt so weit wie möglich keine klassische Kuratierung und Jurierung. Die Künstler werden nicht am Gängelband eines dominierenden Galeristen geführt, der hauptsächlich auf den Profit achten muss, weil er von seiner Galerie lebt. Die Künstler können sich frei in und mit dem Raum bewegen.







Ausstellungsvertrag

zwischen:

„kunstraum-untent“

Anschrift: Hattingerstr.1 / U-Bahnhof Schauspielhaus – Zwischenebene -, 44789 Bochum

und:

Anschrift:

„kunstraum-untent“ lädt die Künstler ein, in einem partnerschaftlichen Verhältnis eine Ausstellung in ihrem Atelier- und Ausstellungsraum zu gestalten. Beide Parteien verpflichten sich, die im folgenden Text aufgeführten Grundlagen und Konzepte anzuerkennen, sowie den genannten Ausstellungsbedingungen zuzustimmen.

Dieser Ausstellungsvertrag beginnt ab Vertragsunterzeichnung und endet. 6 Wochen nach Ende der Ausstellung. Er kann durch Zusatzvereinbarungen verlängert werden.

1. Der Künstler verpflichtet sich, die auszustellenden Werke spätestens an dem Wochenende vor der Ausstellungseröffnung dem „kunstraum-untent“ zu übergeben, und versichert, alleiniger Inhaber sämtlicher Rechte an den auszustellenden Werken zu sein.
2. Den Transport und dessen Kosten, die Hängung bzw. Aufstellung der Kunstgegenstände übernimmt der Künstler, sofern nichts anderes zwischen den Parteien nachfolgend vereinbart wird.
„kunstraum-untent“ übernimmt weder **Transportkosten** der Exponate noch die **Versicherung** der Exponate während des Transports und der Ausstellung
3. Für die gesamte Zeit der Ausstellung übernimmt „kunstraum-untent“- auch in Fällen höherer Gewalt - für abhanden gekommene oder beschädigte Werke, oder andere Veränderungen oder

Verschlechterungen an den Werken **keine Haftung**. Das Risiko liegt ausschließlich bei dem/der Aussteller/n/in.

4. Die Gestaltung der Ausstellung erfolgt durch den Künstler im Einvernehmen mit „kunstraum-untent“. Die Platzierung der Exponate erfolgt von dem Künstler in Zusammenarbeit mit „kunstraum-untent“. Der Künstler hängt oder stellt seine Kunstwerke selbst auf. Alle Exponate müssen am Wochenende vor der Vernissage hängen oder stehen.
5. Die Zuordnung der Werke zur Exponat- bzw. Preisliste erfolgt nummeriert durch den Künstler selbst.
6. Die Gestaltung der Vernissage erfolgt in Absprache mit dem Künstler durch „kunstraum-untent“.
7. Die Werbung zur Ausstellung übernimmt „kunstraum-untent“ in Form von Einladungen, Flyern, Pressearbeit, Eintragung in der Home-Page von „kunstraum-untent“ und verschiedenen Internet-Veranstaltungskalendern. Der Künstler willigt dann ein, dass eines oder mehrere Werke im Rahmen der Werbemaßnahmen reproduziert und verbreitet werden dürfen.
Der Künstler verpflichtet sich bis spätestens 14 Tage vor Ausstellungseröffnung die notwendigen schriftlichen Unterlagen (Vita / Ausstellungsliste / Liste der ausgestellten Werke mit Angaben zu Titel, Entstehungsjahr, Größe, Material/Technik, Preis / Texte zur künstlerischen Konzeption) „kunstraum-untent“ zu übergeben.
8. Während der Dauer der Ausstellung ist der Künstler berechtigt, sich zu den Öffnungszeiten in den Ausstellungsräumen aufzuhalten.
Der/die Künstler/in erhält nach vorheriger Anmeldung jederzeit Zugang zur Galerie.
9. Der Verkauf von Kunstwerken erfolgt durch den Künstler. Der evtl. Erlös von verkauften Bildern geht zu 20 % an „kunstraum-untent“ zur Deckung der Ausstellungskosten. „kunstraum-untent“ erklärt sich bereit Name und Anschrift eines Interessenten an den/die ausstellende Künstler/in weiterzugeben.
Der Künstler ist für die Zahlung seine Sozialversicherungsbeiträge und mögliche KSK-Beiträge selbst verantwortlich.

Durch die Ausstellung entsteht zwischen „kunstraum-untent“ und dem Künstler keine gesellschaftsrechtliche oder gesellschaftsähnliche Verbindung.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sondervereinbarungen:

Für „kunstraum-unten“:

Unterschrift und Datum:

Der Künstler versichert, alleiniger Inhaber sämtlicher Rechte an den auszustellenden Werken zu sein.

Mit Vertragsunterzeichnung erkennt der/die ausstellende Künstler/in die AGB an.

Für den Künstler:

Unterschrift und Datum: